

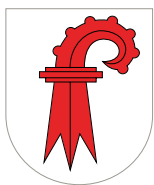
BSABB

BVG- und Stiftungsaufsicht  
beider Basel

# Geschäftsbericht und Jahresrechnung

2025

Genehmigt vom  
Verwaltungsrat am  
29. Mai 2026



# Inhalt

## 1 Vorwort

## 2 Leistungsauftrag

3 Leistungsauftrag im Bereich Vorsorgeeinrichtungen

4 Leistungsauftrag im Bereich klassische Stiftungen

4 Weitere Aufgaben

## 5 Rechtliche Grundlagen

## 6 Organisation

6 Organigramm der Aufsichtsbehörde

7 Detailorganigramm BSABB

8 Organe der Aufsichtsbehörde

10 Organisation der Behörde

10 Organisation der Aufsicht, Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrollen

## 12 Tätigkeit des Verwaltungsrates

## 13 Statistische Angaben

13 Anzahl der beaufsichtigten Einrichtungen

14 Bilanzsummen in Milliarden Franken

## 16 Aufsichtstätigkeit

16 Juristische Aufsichtstätigkeit 2025

20 Finanzielle Aufsichtstätigkeit 2025

24 Verteilung der Aufsichtstätigkeit 2025

## 26 Unterdeckungen bei Vorsorgeeinrichtungen

## 28 Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit

## 30 Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle

31 Bilanz 2025

32 Erfolgsrechnung 2025

33 Anhang zur Jahresrechnung 2025

37 Erläuterung zur Jahresrechnung 2025

38 Bericht der Revisionsstelle

Die Ankündigung massiver reziproker US-Zölle löste im Frühjahr einen zwischenzeitlichen Kursrutsch an den globalen Märkten aus, die SNB senkte den Leitzins auf 0 %, und der starke Franken belastete die Exportwirtschaft. Die beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen zeigten sich im Durchschnitt weiterhin als solide: Die Pensionskassen starteten mit gestärkten Reserven ins Jahr 2025, gestützt auf eine durchschnittliche Nettorendite von 7.4 % im Vorjahr, die den Deckungsgrad der privatrechtlichen Kassen im Schnitt auf rund 115 % hatte ansteigen lassen. Dank der vielerorts gestiegenen Wertschwankungsreserven konnte die Resilienz der zweiten Säule weiter gestärkt werden – und damit auch unser Aufsichtsumfeld.

Ebenso erfreulich präsentiert sich die Schweizer Stiftungslandschaft: Der Schweizer Stiftungssektor erreichte Ende 2025 mit 13 782 Stiftungen ein neues Rekordhoch. Im Kanton Basel-Stadt besteht dabei die höchste Stiftungsdichte der ganzen Schweiz. Mit 43.5 Stiftungen pro 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner liegt Basel weit über dem Schweizer Durchschnitt von 15.2 – ein beeindruckender Beleg für die besondere Verwurzelung des Stiftungswesens in unserer Region und ein klarer Auftrag an die BSABB, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Der Schweizer Stiftungsreport 2025 zeigt zudem, dass die tatsächliche Fördersumme wahrscheinlich doppelt so hoch liegt wie bisher angenommen – Stiftungen entfalten also eine weitreichende gesellschaftliche Wirkung, die es sorgfältig zu begleiten gilt.

Vor diesem Hintergrund freut es mich, dass das Berichtsjahr 2025 für die BSABB insgesamt erfreulich war. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Gewinn von CHF 175 000 vollumfänglich dem Reservefonds zuzuweisen. Der Reservefonds erhöhte sich damit auf CHF 2 845 000 und liegt mit 88 % des massgeblichen 3-Jahresumsatzes innerhalb der vom Leistungsauftrag vorgegebenen Bandbreite.

Auf aufsichtsrechtlicher Ebene war die Tätigkeit der BSABB anspruchsvoll und vielseitig. Der Anstieg von Anzeigen und Beschwerden zeigt, wie sensibilisiert das Umfeld geworden ist. Dies nehmen wir als Auftrag, präsent, klar und zugänglich zu bleiben. Die Zusammenarbeit innerhalb der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden sowie mit der OAK BV zu zentralen Themen wie Swiss GAAP FER 26 oder Teilliquidationen wurde aktiv weiterentwickelt – und trägt dazu bei, Qualität und Einheitlichkeit der Aufsicht schweizweit zu stärken.

Zum Schluss möchte ich von Herzen Danke sagen. Was die BSABB ausmacht, sind die Menschen dahinter. Unsere Mitarbeitenden haben 2025 bewiesen, was es bedeutet, professionell, engagiert und kundenorientiert zu arbeiten. Ihr Einsatz ist nicht selbstverständlich, und er ist das Fundament, auf dem unser gemeinsamer Erfolg ruht. Meinen Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat danke ich für die konstruktive, vertrauensvolle und stets angenehme Zusammenarbeit – es ist eine Freude, gemeinsam Verantwortung zu tragen. Den Regierungen und Parlamenten der Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft danken wir für ihr Vertrauen in unsere Arbeit – dieses Vertrauen verpflichtet und motiviert uns. Der OAK BV danken wir für den offenen, sachlichen und konstruktiven Dialog, der die Qualität unserer Aufsichtstätigkeit bereichert. Und nicht zuletzt ein aufrichtiges Dankeschön an unsere Kundinnen und Kunden: Ihre Kooperationsbereitschaft, Ihr Vertrauen und Ihr Engagement machen unsere Arbeit erst möglich und sinnvoll.

Jürg Studer  
Verwaltungsratsvizepräsident

Die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Basel. Sie beruht auf dem BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 8./14. Juni 2011 (wirksam ab dem 1. Januar 2012).

Die BSABB bezweckt die gemeinsame Erfüllung der den Kantonen nach Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben. Die Vertragskantone haben der BSABB überdies die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen übertragen. Sie können der BSABB zudem die Aufsicht über die unter der Aufsicht der Gemeinden stehenden Stiftungen gänzlich oder teilweise übertragen. Für die klassischen Stiftungen nimmt die BSABB auch die Aufgaben der Änderungsbehörde im Sinne von Art. 85 und 86 ZGB wahr.

Die Voraussetzungen der gesetzlichen Aufsicht, die übergeordneten Sachziele sowie die Indikatoren zur Leistungsmessung werden in einem Leistungsauftrag festgelegt. Der Leistungsauftrag wird durch übereinstimmende Beschlüsse der Regierungen der Vertragskantone und in der Regel für eine Leistungsperiode von vier Jahren erteilt. Der Leistungsauftrag kann während der Leistungsperiode geändert werden, wenn Gesetzesrevisionen oder eine geänderte Aufgabenstellung es erfordern. Das Verfahren entspricht jenem bei der Erteilung des Leistungsauftrags.

## Leistungsauftrag im Bereich Vorsorgeeinrichtungen

Im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule wacht die BSABB darüber, dass die Vorsorgeeinrichtungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten, indem sie insbesondere

- die zweckmässige Verwendung des Vorsorgevermögens überwacht;
- die Übereinstimmung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen mit den gesetzlichen Vorschriften prüft (z. B. Einhaltung der Vorschriften bei neuen Leistungsreglementen, Prüfung von Änderungen der Stiftungsurkunde);
- von den Vorsorgeeinrichtungen die jährliche Berichterstattung einfordert, namentlich über die Geschäftstätigkeit (z. B. Jahresberichterstattung, Einhaltung der Vorschriften über die Rechnungslegung);
- Einsicht in die Berichte der Revisionsstellen und des Experten/der Expertin für berufliche Vorsorge nimmt;
- Beschwerdeverfahren beurteilt (z. B. bei Teil- und Gesamtliquidationen);
- Streitigkeiten betreffend das Recht der versicherten Person auf Information gemäss den Artikeln 65a und 86b BVG beurteilt; dieses Verfahren ist für die Versicherten in der Regel kostenlos;
- die Massnahmen zur Behebung von Mängeln trifft;
- bei Vorsorgestiftungen die Aufgaben nach Art. 83–86b ZGB wahrnimmt.

Weiter führt die BSABB das öffentliche BVG-Register nach Art. 48 BVG für die der interkantonalen Vereinbarung angeschlossenen Kantone (Verzeichnis der registrierten Pensionskassen) und die Liste nicht registrierter Vorsorgeeinrichtungen unter ihrer Aufsicht (Art. 3 und Art. 2 BVV 1). Die Register werden aktuell geführt und die der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Informationen werden jährlich aktualisiert (Art. 3 und Art. 4 BVV 1). Es werden auch Auskünfte an beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen, Versicherte sowie Fachpersonen erteilt. Zusätzlich erstattet die BSABB der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge Bericht gemäss den entsprechenden Weisungen OAK BV 02/2012 vom 5. Dezember 2012.

## Leistungsauftrag im Bereich klassische Stiftungen

Im Bereich der klassischen Stiftungen wacht die BSABB darüber, dass diese die gesetzlichen Vorschriften einhalten, indem sie insbesondere:

- die zweckmässige Verwendung des Stiftungsvermögens überwacht;
- die Übereinstimmung der Bestimmungen der Stiftungsurkunde, gegebenenfalls der reglementarischen Bestimmungen, mit den gesetzlichen Vorschriften prüft;
- von den klassischen Stiftungen periodisch eine Berichterstattung fordert, namentlich über ihre Geschäftstätigkeit;
- Einsicht in die Berichte der Revisionsstelle nimmt;
- die Massnahmen zur Behebung von Mängeln trifft;
- die Aufgaben nach Art. 83 – 86b ZGB wahrnimmt.

Die BSABB führt das Stiftungsverzeichnis und gewährt in geeigneter Form Einsicht.

## Weitere Aufgaben

Die BSABB kann Weisungen an die Revisionsstellen und Expertinnen/Experten von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen erteilen, Expertisen in Auftrag geben und Geschäftsführung und Rechnungswesen am Sitz der Vorsorgeeinrichtung oder klassischen Stiftung prüfen lassen. Sie erstellt in Gerichts- und Beschwerdeverfahren die erforderlichen Stellungnahmen.

Die BSABB beteiligt sich in enger Abstimmung mit der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden und der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge aktiv an der Erarbeitung schweizweit gültiger Standards.

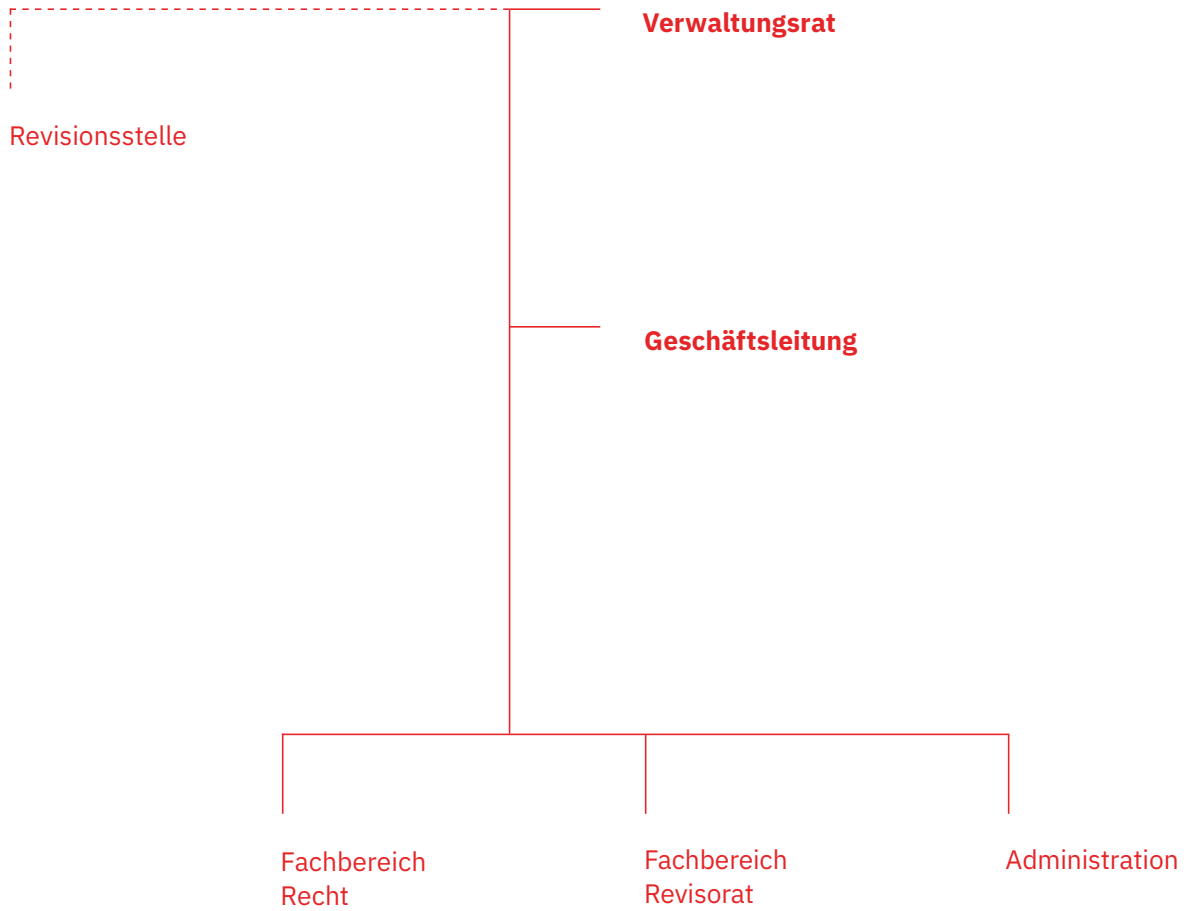
Der geltende Leistungsauftrag wurde von beiden Regierungen am 14. November 2023 für die Periode 2024 – 2027 genehmigt; er endet am 31. Dezember 2027 und sieht vor, dass alle prüfbereiten Berichterstattungen der beaufsichtigten Institutionen innert maximal 15 Monaten ab vollständigem Eingang abgeschlossen werden. Im Rechtsdienst gilt eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von zwei Monaten ab vollständigem Eingang der Unterlagen. Davon ausgenommen sind strittige bzw. gerichtliche (Beschwerde-) Verfahren, welche sich nach den diesbezüglichen gesetzlichen und gerichtlichen Fristen richten. Der Leistungsauftrag sieht weiter vor, dass der von der BSABB aufgebaute Reservefonds als Zielgrösse 100 % des Durchschnitts der letzten drei Jahresumsätze betragen soll.

Um die gesetzlichen Aufsichtsfunktionen für Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen im Aufsichtsgebiet sicherzustellen, stützt sich die BSABB auf folgende Grundlagen:

- Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, SR 831.40);
- Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1, SR 831.435.1);
- Art. 18a Freizügigkeitsgesetz (FZG, SR 831.42);
- Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210);
- § 17 ff. Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches Basel-Stadt (EG ZGB BS SG 211.100);
- § 52 Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches Basel-Landschaft (EG ZGB BL SGS 211);
- Art. 83 ff., 87 und 95 ff. Fusionsgesetz (FusG, SR 221.301);
- BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag beider Basel vom 8./14. Juni 2011;
- Ordnung über die berufliche Vorsorge vom 23. Januar 2012; Stand per 1. Januar 2023;
- Ordnung über die Stiftungsaufsicht vom 23. Januar 2012; Stand per 1. Januar 2023;
- Reportingauftrag an die Oberaufsichtskommission des Bundes gemäss Vorgaben der Oberaufsichtskommission (Art. 64a BVG);
- Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der BSABB vom 8. Mai 2012; Stand: 1. Januar 2015;
- Geschäftsreglement der BSABB vom 7. November 2012.

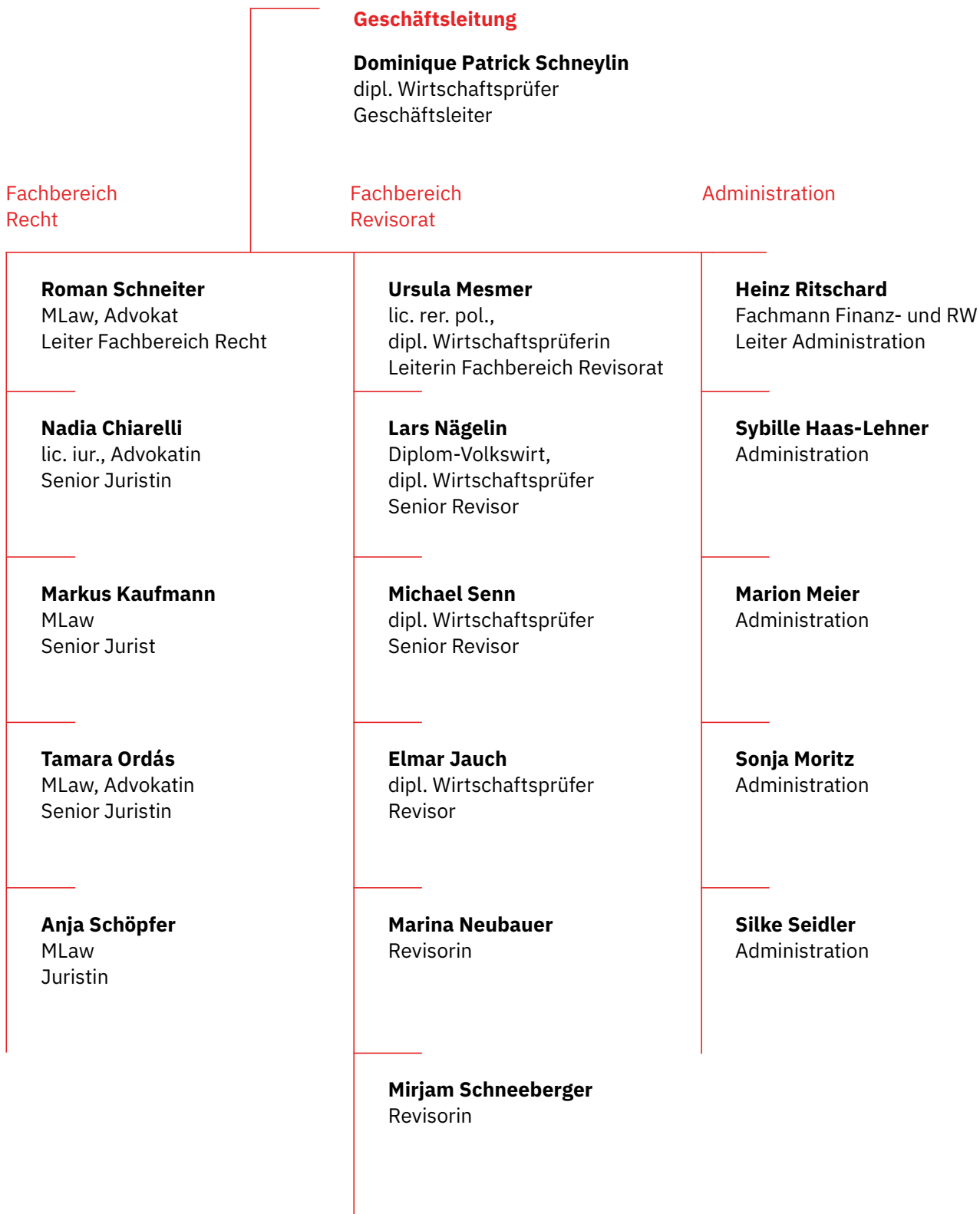
## Organigramm der Aufsichtsbehörde

per 31. Dezember 2025



## Detailorganigramm BSABB

per 31. Dezember 2025



## Organe der Aufsichtsbehörde

Die Organe der BSABB sind der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle.

### **Verwaltungsrat**

Oberstes Organ ist der fünfköpfige Verwaltungsrat, der auf vier Jahre gewählt wird. Der Präsident bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats wird durch übereinstimmende Wahlbeschlüsse der Regierungen der Vertragskantone bestimmt. Diese wählen zudem je zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat ist unvereinbar mit der Wahrnehmung von Funktionen in Institutionen, welche einer Weisungsbefugnis der BSABB unterstehen.

Der Verwaltungsrat für die Amtsperiode 2024 bis 2027 setzt sich wie folgt zusammen (Stand 31.12.2025):

Dr. iur. Adrian Schaub, Präsident, Advokat, MBA, delegiert von BL und BS  
Isabelle de Kalbermatten, dipl. Wirtschaftsprüferin, delegiert von BL  
Meral Korkmaz, dipl. Steuerexpertin, delegiert von BL  
Dr. iur. Diana Imbach Haumüller, Advokatin, delegiert von BS  
lic. iur. Jürg Studer, Rechtsanwalt, Agronom FH, delegiert von BS

Das Sekretariat des Verwaltungsrates führt lic. iur. Nadia Chiarelli, Advokatin.

Der Verwaltungsrat

- hat die strategische Leitung und führt die Aufsicht über die BSABB;
- nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und genehmigt den Jahresbericht, die Jahresrechnung, das jährliche Budget und den Finanzplan;
- verantwortet die Einhaltung des Leistungsauftrags und erstattet zuhanden der Regierungen der Vertragskantone jährlich Bericht über dessen Ausführung sowie über den Bericht der Revisionsstelle;
- wählt die Geschäftsleiterin oder den Geschäftsleiter der BSABB und stellt sie oder ihn an;
- wählt alternierend die Finanzkontrolle eines Vertragskantons als Revisionsstelle;
- erlässt eine Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat;
- genehmigt das Geschäftsreglement der BSABB;
- erlässt gemäss Art. 12 des Staatsvertrags Personalvorschriften;
- entscheidet unter Vorbehalt von Art. 11 BVG über die Ausgestaltung der Pensionskassenregelung für das Personal der BSABB;
- legt die Gebührenordnung fest;
- erlässt die gemäss BVG den Kantonen zum Erlass übertragenen Ausführungsbestimmungen;
- erlässt die Ausführungsbestimmungen zu den Aufgaben der BSABB im Bereich der klassischen Stiftungen.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrates bedürfen zu ihrer Gültigkeit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Details zur Funktionsweise regelt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates vom 8. Mai 2012, Stand per 1. Januar 2015 (publiziert auf der Website der BSABB; [www.bsabb.ch/bsabb/portraet](http://www.bsabb.ch/bsabb/portraet)).

## **Geschäftsleitung**

Eine Geschäftsleiterin oder ein Geschäftsleiter führt die BSABB in operativer und personeller Hinsicht im Rahmen der Gesetzgebung und des Leistungsauftrages.

Der Geschäftsleiter

- erstellt das Budget und den Finanzplan;
- überwacht die Einhaltung des Leistungsauftrages und des jährlichen Budgets;
- ist für ein aussagekräftiges Finanz- und Rechnungswesen (inklusive Controlling und Berichtswesen) besorgt;
- schliesst die Anstellungsverträge mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab und ist für die personellen Belange zuständig;
- legt dem Verwaltungsrat periodisch Rechenschaft ab;
- bereitet die Geschäfte des Verwaltungsrates vor.

Der Geschäftsleitung stehen alle Befugnisse zu, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Die ihr zustehenden Befugnisse kann sie in einem vom Verwaltungsrat zu genehmigenden Geschäftsreglement weiter delegieren; das vom Verwaltungsrat genehmigte Geschäftsreglement datiert vom 7. November 2012. Der Geschäftsleiter nimmt in der Regel an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil und hat beratende Stimme sowie ein Antragsrecht.

## **Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle prüft jährlich die Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Revisionsgrundsätzen. Sie erstattet dem Verwaltungsrat Bericht und stellt Antrag.

Als Revisionsstelle amtete im Geschäftsjahr 2025 die kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft, Feldsägweg 9, 4410 Liestal (zum Bericht der Revisionsstelle vgl. Seite 38 bis 40). Gemäss Staatsvertrag wählt der Verwaltungsrat alternierend die Finanzkontrolle eines Vertragskantons (derzeit kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft).

## Organisation der Behörde

### **Geschäftsleitung (100%)**

Dominique Patrick Schneylin, dipl. Wirtschaftsprüfer

### **Administration (370%)**

Heinz Ritschard, Fachmann Finanz- und Rechnungswesen, Leiter

Sybille Haas-Lehner, Administration

Marion Meier, Administration

Sonja Moritz, Administration

Silke Seidler, Administration

### **Fachbereich Recht (450%)**

MLaw Roman Schneiter, Advokat, Leiter

lic. iur. Nadia Chiarelli, Advokatin, Senior Juristin

MLaw Markus Kaufmann, Senior Jurist

MLaw Tamara Ordás, Advokatin, Senior Juristin

MLaw Anja Schöpfer, Juristin

### **Fachbereich Revisorat (515%)**

lic. rer. pol. Ursula Mesmer, dipl. Wirtschaftsprüferin,  
Leiterin und stv. Geschäftsleiterin

Dipl.-Volkswirt Lars Nägelin, dipl. Wirtschaftsprüfer, Senior Revisor

Michael Senn, dipl. Wirtschaftsprüfer, Senior Revisor

Elmar Jauch, dipl. Wirtschaftsprüfer, Revisor

Marina Neubauer, Revisorin

Mirjam Schneeberger, Revisorin

Gesamthaft sind in der BSABB per 31. Dezember 2025

17 Personen angestellt mit einem Vollzeitäquivalent von 1 435 %.

## Organisation der Aufsicht, Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrollen

### **Operative Geschäftstätigkeit**

Unmittelbar nach Eingang der eingereichten Unterlagen durch die zu beaufsichtigenden Institutionen erfolgt eine erste Risikoselektion. Die eingehende Post wird elektronisch erfasst und Vollständigkeitsmahnungen erfolgen tagfertig. Zeigt die Risikotriage im Einzelfall einen dringenden Handlungsbedarf, wird das Geschäft prioritär bearbeitet, gegebenenfalls durch die Anordnung sofortiger (d. h. tagfertiger) aufsichtsbehördlicher Massnahmen. Die BSABB greift Regelverstösse durch Vorsorgeeinrichtungen bzw. klassische Stiftungen systematisch auf und verfolgt diese konsequent bis zu ihrer Erledigung.

Sämtliche Verfügungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen können durch formelle Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, diejenigen gegenüber klassischen Stiftungen an die zuständige Beschwerdeinstanz im

Sitzkanton der betroffenen Stiftung (Regierungsrat Basel-Landschaft für Stiftungen mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft, Verwaltungsrat der BSABB für Stiftungen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt) weitergezogen werden.

Im Rahmen der Qualitätssicherung sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, die erforderlichen Weiterbildungen zu besuchen und das erworbene Wissen aktiv in die BSABB einzubringen. Die Qualitätskontrolle erfolgt durch die beiden Fachbereichsleitenden in enger Zusammenarbeit mit dem Geschäftsleiter mit Anwendung der Kollektivzeichnung (vorbehalten sind Verfügungen im Rechtsdienst; diese werden exklusiv durch die Geschäftsleitung unterzeichnet).

Die Risikobeurteilung verfolgt den systematischen Ansatz zu Identifikation, Bewertung, Analyse und Steuerung von Risiken. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken der Geschäftstätigkeit frühzeitig zu identifizieren und Konsequenzen der Übernahme von Risiken zu erkennen. Deshalb werden innerhalb eines Risikomanagementprozesses die für die Organisation wesentlichen Risiken, die grundsätzlich in allen betrieblichen Bereichen, Funktionen und Abläufen auftreten können, identifiziert. Die erforderlichen Massnahmen zur Risikominimierung werden in die Arbeitsprozesse aufgenommen und dort umgesetzt.

### **Strategische Geschäftstätigkeit**

Der Verwaltungsrat der BSABB befasst sich seinerseits mit der Risikobeurteilung der gesamten Geschäftstätigkeit der BSABB. Er hat dazu eine Risk Policy mit Risikomatrix und Einzelrisikobeurteilungen erstellt. Die definierten Einzelrisiken wurden im August 2025 erneut im Rahmen der jährlichen Risikobeurteilung auf ihren Anpassungsbedarf hin überprüft und eingeschätzt.

Ziel ist es, die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen und/oder ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Überwachung der Risiken, unterstützt durch ein periodisches Reporting, gewährleistet ferner, dass Veränderungen von Risikofaktoren in nützlicher Zeit erkannt und angemessene Massnahmen ergriffen werden.

Die vom Verwaltungsrat verabschiedeten Grundsätze zum IKS der BSABB wurden im Berichtsjahr angewandt. Die wesentlichen Prozesse wurden von der Geschäftsleitung beschrieben und in der Umsetzung überwacht. Diese Unterlagen wurden der Revisionsstelle im Rahmen der Durchführung der ordentlichen Revision vorgelegt.

# Tätigkeit des Verwaltungsrates

Im Geschäftsjahr 2025 traf sich der Verwaltungsrat zu vier ordentlichen Sitzungen. Er befasste sich unter anderem mit folgenden Geschäften:

- Verzicht auf Derivattransaktionen;
- Politische Geschäfte;
- Quartalsweise Überwachung der Geschäftsentwicklung der BSABB sowie der Überwachung des laufenden Leistungsauftrages;
- Verabschiedung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2024 sowie des Budgets 2026 und der Finanzplanung 2027 – 2029;
- Fortlaufende Überwachung der finanziellen Entwicklung der BSABB und der Einhaltung der Vorgaben für den Reservefonds;
- Jährliche Risikobeurteilung auf Basis Risk-Policy sowie Validierung der Stakeholder-Map;
- Anpassung der Verfahrensordnung der BSABB;
- Jährliche Standortbestimmung und Überprüfung der strategischen Ausrichtung der BSABB;
- Überprüfung der Anpassung der Räumlichkeiten an geänderte Umstände.

Ausserhalb der ordentlichen Sitzungen stand der Verwaltungsrat im Austausch mit der OBERAUFSICHTSKOMMISSION (OAK BV), anderen kantonalen Aufsichtsinstanzen und den Mitarbeitenden der BSABB. Im September 2025 erfolgte das jährliche Gespräch mit den zuständigen Regierungsrätinnen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Aktuelle Anliegen wurden auch während des Jahres besprochen.

Zwei Mitglieder des Verwaltungsrates sind zudem Mitglieder der paritätischen Vorsorgekommission des Vorsorgewerkes der BSABB.

## Anzahl der beaufsichtigten Einrichtungen

2025	BL		BS		BL + BS	
	31.12.24	31.12.25	31.12.24	31.12.25	31.12.24	31.12.25
Reg. Vorsorgeeinrichtungen *	56	54	71	69	127	123
Nicht reg. Vorsorgeeinrichtungen *	60	58	90	87	150	145
<b>Total Vorsorgeeinrichtungen *</b>	<b>116</b>	<b>112</b>	<b>161</b>	<b>156</b>	<b>277</b>	<b>268</b>
<b>Total Klassische Stiftungen</b>	<b>241</b>	<b>236</b>	<b>703</b>	<b>688</b>	<b>944</b>	<b>924</b>
<b>Total</b>	<b>357</b>	<b>348</b>	<b>864</b>	<b>844</b>	<b>1 221</b>	<b>1 192</b>

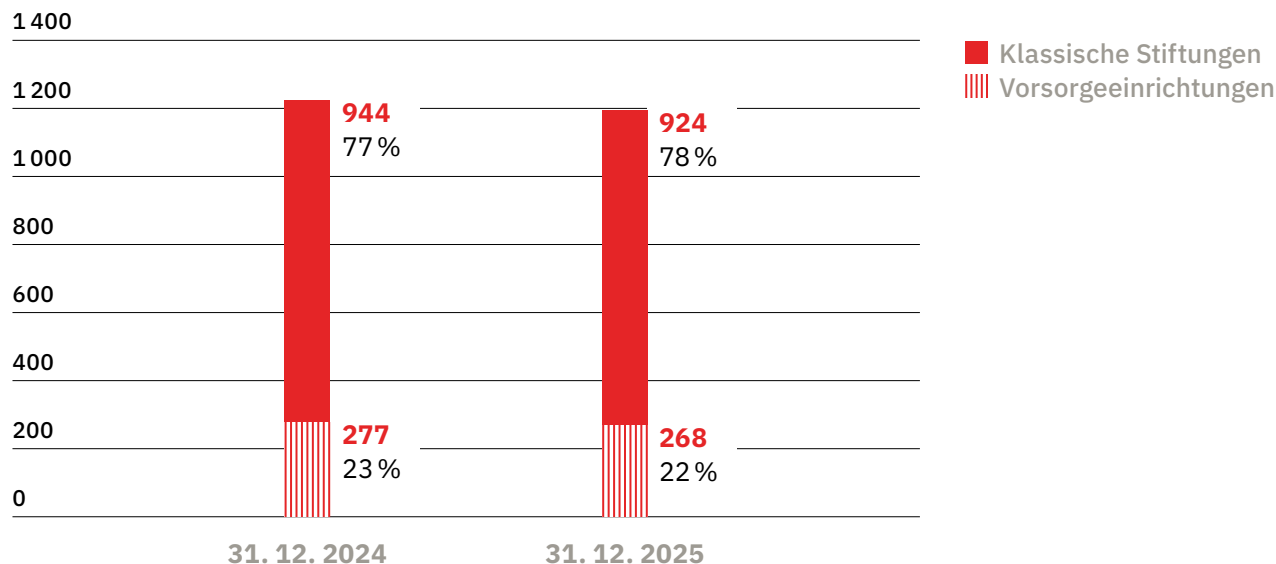
### Nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen\* per 31. Dezember 2025

145

Davon Freizügigkeitseinrichtungen FZE	8
Davon Einrichtungen der Säule 3a	10
Davon BL (eine FZE und zwei Säule 3a-Einrichtungen)	3
Davon BS (sieben FZE und acht Säule 3a-Einrichtungen)	15

\* gemäss Art. 3 BVV 1

### Anzahl beaufsichtigte Einrichtungen



Die Anzahl der beaufsichtigten registrierten Vorsorgeeinrichtungen reduzierte sich im Jahr 2025 um insgesamt vier (Vorjahr unverändert). Zusätzlich ausgewiesen sind die nicht registrierten Vorsorgeeinrichtungen. Die Veränderung im laufenden Jahr zeigt eine Netto-Abnahme von fünf Einrichtungen. Im Vorjahr reduzierte sich der Bestand um zwei Einrichtungen.

Die in diese Kategorie fallende Anzahl Freizügigkeitseinrichtungen und die Einrichtungen der Säule 3a werden als zusätzliche Angaben ausgewiesen und nach Kanton unterteilt. Die Anzahl der Freizügigkeitseinrichtungen und die Einrichtungen der Säule 3a blieb im Berichtsjahr unverändert.

Bei den klassischen Stiftungen zeigt sich eine Netto-Bestandesabnahme von zwanzig Einrichtungen. Im Berichtsjahr 2025 wurden 30 Aufsichtsentlassungen (Aufhebungen, Aufsichtswechsel oder Fusionen etc.) im Handelsregister eingetragen und mit Wirkung per Datum im Jahr 2025 hat die BSABB die Aufsicht über 10 Stiftungen übernommen.

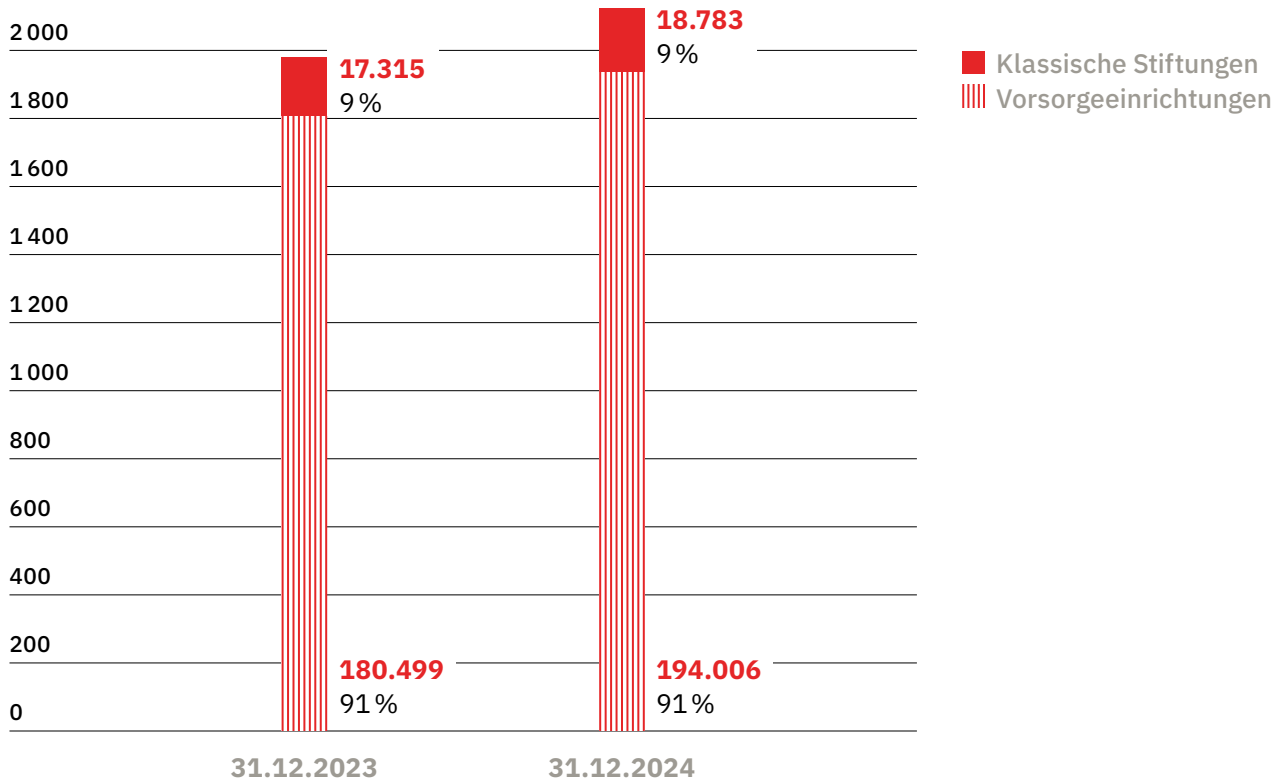
## Bilanzsummen in Milliarden Franken

per 31. Dezember 2024

Die Berichterstattungen per 31. Dezember 2025 liegen erst zu einem geringen Teil vor (Einreichungsfrist: 30. Juni 2026), weshalb auf den Angaben per 31. Dezember 2024 basiert werden muss.

	BL		BS		BL + BS	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Vorsorgeeinrichtungen	22.503	24.110	157.996	169.896	<b>180.499</b>	<b>194.006</b>
Klassische Stiftungen	1.540	1.624	15.775	17.159	<b>17.315</b>	<b>18.783</b>

Bilanzsummen in Milliarden Franken



Dabei ist zu beachten, dass die Vorsorgeeinrichtungen generell gemäss den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zu Marktwerten bilanzieren müssen, während für die klassischen Stiftungen in der Regel die Rechnungslegungsvorschriften nach OR gelten. Die Bilanzsummen der beiden Bereiche können deshalb nicht direkt miteinander verglichen werden.

Insbesondere aufgrund der erfreulichen Finanzmarktentwicklungen erhöhte sich im Jahr 2024 das Total der Bilanzsumme im Vorsorgebereich per 31. Dezember 2024 um + 7.5%.

Im klassischen Bereich erfolgte die Zunahme mit + 8.5% der Bilanzsumme noch leicht stärker, was nebst der positiven Entwicklung an den Finanzmärkten auch auf Veränderungen bei den beaufsichtigten Stiftungen zurückzuführen ist.

## Juristische Aufsichtstätigkeit 2025

Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit betreffen die Prüfung von Neugründungen, Änderungen von Stiftungsurkunden, Prüfung von Reglementen bzw. Reglementsänderungen, die Verfügungen betr. Genehmigung von Teilliquidationsreglementen bei Vorsorgeeinrichtungen, Verfügungen über Zusammenschluss und Aufhebung mit und ohne Liquidation von beaufsichtigten Institutionen, die Verfahren betr. Gesamtliquidationen von beaufsichtigten Institutionen sowie behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln.

### Übersicht über die Geschäftsfälle betreffend rechtliche Aufsicht

(in Klammern die Vorjahreswerte)

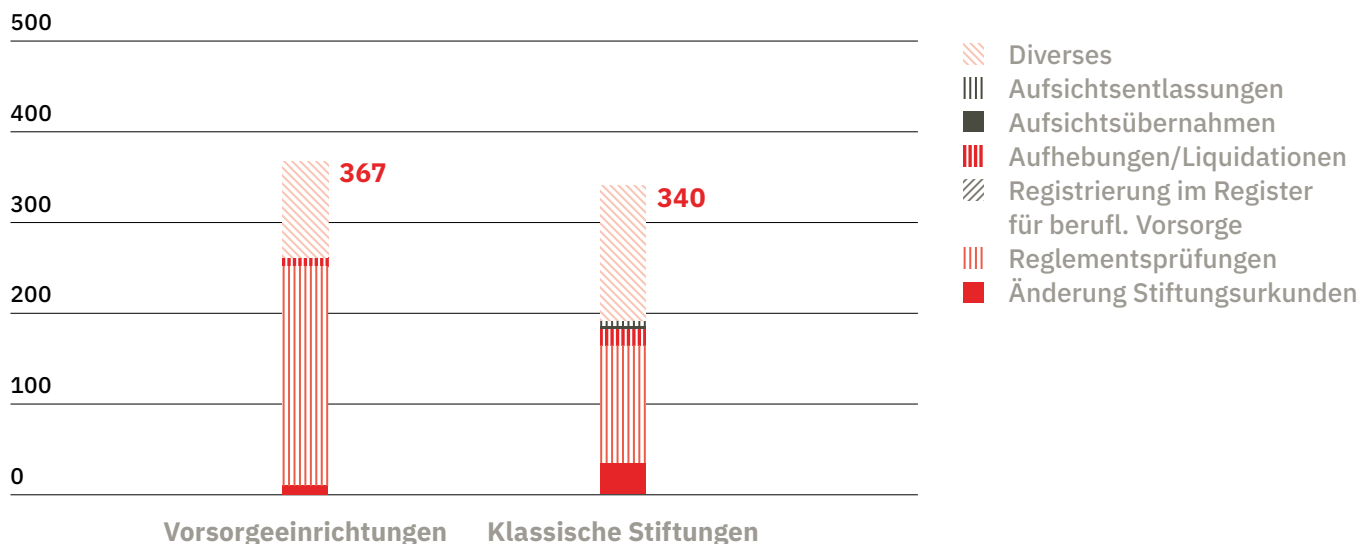
	Vorsorgeeinrichtungen		Klassische Stiftungen	
Änderung Stiftungsurkunden	10	(9)	34	(41)
Reglementsprüfungen	241	(311)	130	(116)
Registrierung im Register für berufl. Vorsorge	0	(2)	-	(-)
Aufhebungen/Liquidationen/Fusionen*	10	(4)	18	(20)
Aufsichtsübernahmen*	0	(1)	4	(13)
Aufsichtsentlassungen/Sitzverlegungen**	0	(0)	5	(8)
Diverses (behördliche Massnahmen, Beschwerden, Rechtsauskünfte etc.) ***	106	(120)	149	(130)
<b>Total</b>	<b>367</b>	<b>(447)</b>	<b>340</b>	<b>(328)</b>

\* Es handelt sich hier um die Anzahl der im Geschäftsjahr 2025 erlassenen Aufhebungs-, Liquidations- und Fusionsverfügungen resp. Aufsichtsübernahmeverfügungen; diese Zahlen sind nur bedingt vergleichbar mit den auf den Seiten 13 f. ausgewiesenen Bestandesangaben; letztere basieren auf den (zeitlich nach- resp. vorgelagert erfolgenden) Handelsregistereinträgen per Stichtag.

\*\* Darin enthalten sind auch Sitzverlegungen ohne Aufsichtswechsel (d. h. Wechsel von BS zu BL und umgekehrt).

\*\*\* Darunter fallen beispielsweise diverse Amtshandlungen, wie die Überwachung und Ermahnung der urkundenkonformen Besetzung des Stiftungsrates, Abklärungen im Rahmen von Aufsichtsanzeigen oder amtliche Untersuchungen aufgrund festgestellter Unstimmigkeiten, Stellungnahmen im Rahmen von Rekurs- oder Beschwerdeverfahren, aber auch die Beantwortung von Fragen der beaufsichtigten Einrichtungen ohne direkten Zusammenhang mit einem Geschäftsfall der übrigen Kategorien. Mündliche Auskünfte, die keinem beaufsichtigten Dossier/keiner Einrichtung zugeordnet werden können, werden nicht als Geschäftsfälle erfasst und erscheinen daher nicht in dieser Tabelle.

Bilanzsummen in Milliarden Franken



**Kommentar zur Aufsichtstätigkeit sowie Erläuterung von Tendenzen und Entwicklungen**

Die Bearbeitung erfolgt gestützt auf eine systematische Risikotriage nach Eingang der Unterlagen und unter Berücksichtigung des Leistungsauftrages. Pendente und neu eingereichte Liquidations- bzw. Aufhebungsfälle werden prioritär und zeitnah bearbeitet, um die damit zusammenhängenden rechtlichen Folgeschritte (z. B. Vermögensübertragungen, Verteilpläne etc.) möglichst wenig zu verzögern. Selbstredend werden Fälle, in denen eine finanzielle oder organisatorische Gefährdung der Vorsorgeeinrichtung oder Stiftung erkennbar ist, priorisiert. Parallel dazu werden im Rahmen des Leistungsauftrages sog. «courant normal-Fälle» erledigt.

Im Jahr 2025 erfolgten drei Sitzverlegungen von klassischen Stiftungen mit Aufsichtswechsel. Eine Stiftung fusionierte mit einer unter einer anderen Aufsicht stehenden Stiftung. Zudem verlegte eine klassische Stiftung ihren Sitz und ihr Wirkungsgebiet von Basel-Stadt nach Basel-Landschaft, ohne dass ein Aufsichtswechsel erfolgt ist.

Sowohl im Vorsorgebereich wie auch bei diversen klassischen Stiftungen mussten verschiedene aufsichtsrechtliche Themen adressiert und eng begleitet werden. Die Jahresgespräche sind systematisch fortgeführt worden und betrafen insbesondere Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb gemäss Weisungen OAK BV 01/2021 und in finanzielle Bedrängnis geratene klassische Stiftungen.

Im BVG-Bereich gab es im Jahr 2025 keine gesetzgeberischen Änderungen, welche die grossflächige Anpassung der Reglemente erfordert hat. Schwerpunktmässig wurden Vorsorgeeinrichtungen, welche rein überobligatorische Pläne führen, auf die Einhaltung der Weisungen OAK BV 01/2024 überprüft. Weitere Reglementsänderungen erfolgten im Rahmen der periodischen Überprüfung der Reglemente durch das oberste Organ. Erstmals musste die Zulässigkeit der Übernahme von Rentnerbeständen bzw. rentnerlastigen Beständen geprüft und darüber verfügt werden.

Die BSABB stimmt sich in grundsätzlichen juristischen Fragen wie bisher mit der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden sowie im Rahmen derer Zuständigkeiten mit der Oberaufsichtskommission (OAK BV) ab.

Der Anfall von Organisations-, Geschäfts- und Honorarreglementen, aber auch von Anlagereglementen zur Prüfung verblieb auf hohem Niveau, da auch klassische Stiftungen weiterhin Organisations-, Anlage- und auch Entschädigungsreglemente erlassen, nicht zuletzt auf entsprechende Empfehlung der BSABB und im Hinblick auf die Änderung im ZGB per 1. Januar 2023 (Art. 734a OR in Verbindung mit dem neuen Art. 84b ZGB) hin. Weiterhin müssen auch immer wieder Stiftungsurkunden an die veränderten Verhältnisse angepasst werden, wobei die Anpassungen in den meisten Fällen formeller Natur sind. Unter anderem führten insbesondere bei den klassischen Stiftungen auch Anforderungen der kantonalen Steuerämter zur Erfüllung der Steuerbefreiung zu Urkundenanpassungen.

Im Jahr 2025 mussten bei diversen klassischen Stiftungen die säumigen Organe mittels aufsichtsrechtlicher Massnahmen angewiesen werden, ihre Organe ordnungsgemäss zu bestellen, Eintragungen im Handelsregister vorzunehmen oder Unterlagen ein- bzw. nachzureichen.

In den abgebildeten Fallkategorien sind sowohl zugehörige Vorprüfungen (Prüfungen von Entwürfen) als auch entsprechende Nachbearbeitungen (im Vorsorgebereich z. B. die Einholung der entsprechenden Expertenbestätigungen und Stiftungsratsbeschlüssen, bei klassischen Stiftungen z. B. die Überwachung der entsprechenden Mutationseintragungen im Handelsregister) enthalten. Schliesslich erfolgt auch die Überwachung der im Rahmen einer Jahresrechnungsprüfung festgestellten juristischen Pendenzen (z. B. mangelhafte Besetzung des Stiftungsrates, fehlende Anlagereglemente, fachbereichsübergreifende Prüfung der Voraussetzungen für die Revisionsstellenbefreiung) systematisch über den Fachbereich Recht.

Nicht enthalten in den statistischen Angaben sind Tätigkeiten, die nicht auf eine unter Aufsicht stehende Einrichtung fallen, wie (Vor-) Abklärungen betreffend Aufsichtszuständigkeit und Stellungnahmen im Rahmen von Zivilprozessen betreffend die rechtliche Qualifikation von Familienstiftungen.

### **Summarische Angaben zu Spezialfällen sowie Rechtsstreitigkeiten**

Im Geschäftsjahr 2025 sind im Vorsorgebereich zwei (erstinstanzliche) Aufsichtsbeschwerden neu eingereicht worden (im Vorjahr drei). 29 Verfahren konnten erledigt werden. Per 31. Dezember 2025 sind somit vier Verfahren hängig (zwei davon aus dem Jahr 2024).

Bei den klassischen Stiftungen ist eine (erstinstanzliche) Aufsichtsbeschwerde eingereicht worden (im Vorjahr eine). Im Geschäftsjahr 2025 konnte ein Verfahren erledigt werden. Per 31. Dezember 2025 sind somit drei Verfahren pendent (eines davon aus dem Jahr 2019).

Zudem sind im Berichtsjahr zahlreiche Anzeigeverfahren in beiden Bereichen behandelt worden bzw. interessierte Personen wurden über die bestehenden Möglichkeiten und Anforderungen in Bezug auf Anzeige und Beschwerde informiert.

**Erstinstanzliche Verfahren vor BSABB**

	Hängig 31.12.24	Neu 2025	Erledigt 2025	Hängig 31.12.25
Vorsorgeeinrichtungen	31	2	29	4
Klassische Stiftungen	3	1	1	3

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine neuen Beschwerden am Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Weiterhin sind dort im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichts somit drei Beschwerden hängig, eines davon aus dem Jahr 2022 und zwei davon aus dem Jahr 2023.

Auch bei den klassischen Stiftungen wurden keine neuen Rekurse bzw. Beschwerden erhoben. Eine Beschwerde betreffend eine Mahngebühr von CHF 50 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im 2025 gutgeheissen. Einen Rekurs hat der Verwaltungsrat der BSABB als zuständige Rekursinstanz abgewiesen, soweit er darauf eintrat. Beide Verfahren sind somit per 31. Dezember 2025 erledigt.

**Rekurs-/Beschwerdeverfahren vor zweiter und höherer Instanz**

	Hängig 31.12.24	Neu 2025	Erledigt 2025	Hängig 31.12.25
Vorsorgeeinrichtungen vor BVerwG	3	0	0	3
Vorsorgeeinrichtungen vor BGer	0	0	0	0
Klassische Stiftungen BL	1	0	1	0
Klassische Stiftungen BS	1	0	1	0

In verschiedenen Fällen mussten aufsichtsrechtliche Massnahmen ergriffen werden, wobei in der Regel eine Anweisungsverfügung gegenüber den Stiftungsräten ausreichte. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine amtlichen Verwaltungen angeordnet. Aufgrund der in den Vorjahren bereits verhängten amtlichen Verwaltungen bestehen per 31. Dezember 2025 drei laufende amtliche Verwaltungen (zwei betreffen Vorsorgeeinrichtungen; eine amtliche Verwaltung betrifft eine klassische Stiftung).

## Finanzielle Aufsichtstätigkeit 2025

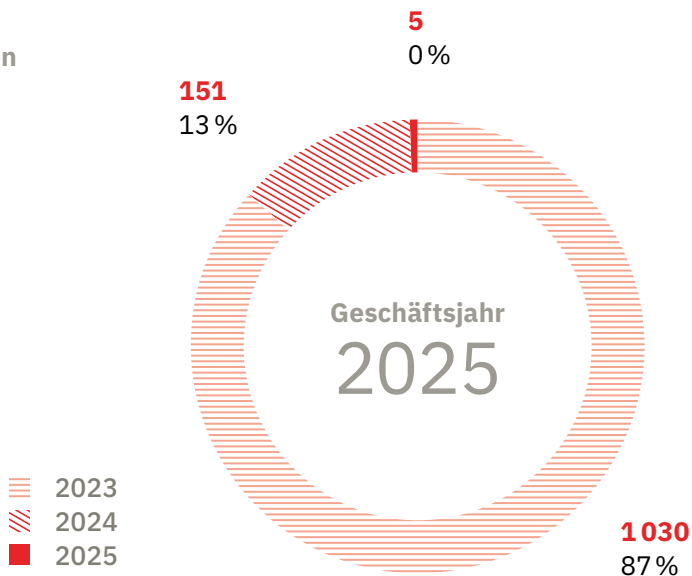
Die BSABB prüft die alljährlich einzureichenden Berichte und Jahresrechnungen der ihr unterstellten Institutionen und nimmt davon mittels Verfügung (sog. Prüfbefund) Kenntnis. Sie prüft insbesondere die Organisation, die Vermögensverwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens auf Gesetzes- und Verordnungskonformität sowie in Bezug auf die Übereinstimmung mit Urkunde und Anlagereglement. Die Berücksichtigung der Grundsätze einer soliden Kapitalanlage, namentlich der Sicherheit, der Rendite, des Risikoausgleichs und der Liquidität, gelten dabei als Massstab. Weiter nimmt die BSABB bei Vorsorgeeinrichtungen im Rahmen ihrer Kontrolle und der gesetzlichen Arbeitsteilung mit den Revisionsstellen Einsicht in deren Revisionsbericht und in den versicherungstechnischen Bericht der Expertin/des Experten für berufliche Vorsorge. Die Protokolle des Stiftungsrates werden ebenfalls geprüft, namentlich bezüglich der statuten- und gesetzeskonformen Besetzung des Stiftungsrates sowie der ordnungsgemässen Beschlussfassung (bei Vorsorgeeinrichtungen im BVG-Bereich auch bezüglich der Einhaltung der Paritätsvorschriften sowie betreffend die Umsetzung der Empfehlungen und allfälliger Massnahmen des Experten für berufliche Vorsorge). Werden im Prüfverfahren wesentliche Mängel festgestellt, ordnet die BSABB deren Behebung in der Regel innert einer bestimmten Frist, spätestens jedoch bis zur nächsten Berichterstattung an und überwacht anschliessend den Vollzug ihrer Anordnungen. Ebenfalls geprüft wird die Umsetzung der OAK-Weisungen.

Auch die finanzielle Aufsichtstätigkeit basiert auf einer systematischen Risikotriage nach Eingang der vollständigen Unterlagen und unter Berücksichtigung des Leistungsauftrages. Aufgrund der Einreichungsfristen bzw. der Einreichung der meisten Berichterstattungen in den Monaten Juni, Juli und August erfolgt die finanzielle Aufsichtstätigkeit periodenverschoben, was sich daran zeigt, dass neben den im laufenden Jahr ordentlich anfallenden Berichterstattungen immer ein Restbestand an Vorjahresberichterstattungen sowie unterjährige Folgejahrberichterstattungen geprüft werden.

**Die folgende Übersicht zeigt die von der BSABB geprüften Jahresrechnungen im Geschäftsjahr 2025 für die entsprechenden Berichterstattungsperioden/Geschäftsjahre (GJ) der beaufsichtigten Institutionen:**

	2023	2024	2025	Total
Vorsorgeeinrichtungen	227	43	2	272
Klassische Stiftungen	803	108	3	914
<b>Total</b>	<b>1 030</b>	<b>151</b>	<b>5</b>	<b>1 186</b>

Bilanzsummen in Milliarden Franken



Per 31. Dezember 2025 war das Berichterstattungsjahr 2023 vollständig geprüft und abgeschlossen.

**Kommentar zur Aufsichtstätigkeit sowie Erläuterung von Tendenzen und Entwicklungen**

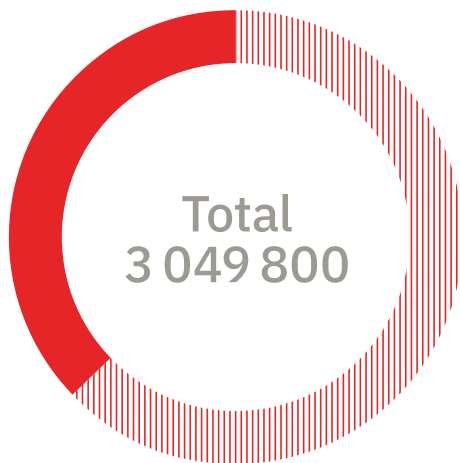
Im Geschäftsjahr 2025 sind insgesamt 1 186 Berichterstattungen geprüft und die entsprechenden Prüfbefunde versendet worden. Die Gebühreneinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 33 220 gesunken. Die Höhe der Gebühreneinnahmen hängt massgeblich auch von der Zusammensetzung der im Jahr 2025 geprüften Berichterstattungen und deren Gebührenklassen ab. Gemäss Leistungsauftrag 2024–2027 ist jeweils ein Gesamtbestand an Berichterstattungen/aktiven Institutionen innerhalb einer Periode von 15 Monaten zu prüfen (unter Berücksichtigung der periodenverschobenen Einreichung und der damit einhergehenden periodenverschobenen Prüfung). Per 31. Dezember 2025 konnten sämtliche Prüfbefunde betreffend die Berichterstattungen 2023 abgeschlossen werden. Der Leistungsauftrag wurde somit erfüllt.

**Aufschlüsselung der Gebühreneinnahmen**

Die Aufteilung der Gebühreneinnahmen per 31. Dezember 2025 nach Art der beaufsichtigten Einrichtungen ergibt für die klassischen Stiftungen Gebühreneinnahmen aus Berichterstattungsprüfungen von rund CHF 1 115 200 (37 %) und für die Vorsorgeeinrichtungen von rund CHF 1 934 600 (63 %). Von den für rechtliche Tätigkeiten erhobenen Gebühren entfallen CHF 192 710 (42 %) auf klassische Stiftungen und CHF 261 975 (58 %) auf Vorsorgeeinrichtungen. Die Gebühren eines mehrjährigen Verfahrens in der beruflichen Vorsorge, welche mit einem Kostenvorschuss verrechnet werden konnten, sind in dieser Darstellung nicht enthalten.

**Gebühreneinnahmen  
Berichterstattung  
2025**

**1 115 200**  
37 %



**Gebühreneinnahmen  
rechtliche Tätigkeit  
2024**

**192 710**  
42 %



**261 975**  
58 %

**1 934 600**  
63 %

- Klassische Stiftungen
- ▨ Vorsorgeeinrichtungen

Die Einreichung der Berichterstattungsunterlagen 2024 führte im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg an Mahnungen (Mahnungen Berichterstattungen und Mahnungen Vollständigkeit der Berichterstattungsunterlagen) der BSABB an die beaufsichtigten Einrichtungen. Die BSABB musste gesamthaft rund 468 Mahnungen (mehrere Mahnstufen) ausstellen.

Die Bemerkungen aus den Berichterstattungsprüfungen bezogen sich bei den Vorsorgeeinrichtungen insbesondere auf die Vermögensanlage. Die Überwachung der Umsetzung der vom Experten für berufliche Vorsorge empfohlenen Massnahmen wie z. B. zur Senkung des Umwandlungssatzes und/oder zur Überprüfung der Angemessenheit der Zielgrösse der Wertschwankungsreserven führte ebenfalls zu verschiedenen Rückfragen und Bemerkungen. Wie bereits in den Vorjahren musste verschiedentlich bei Rechtsgeschäften mit Nahestehenden (Verkauf von Liegenschaften, Darlehensgewährungen) interveniert werden. Die im Vorjahr angeordneten aufsichtsrechtlichen Massnahmen wurden im Jahr 2025 fortgeführt. Verschiedene komplexe Liquidations- und Aufhebungsfälle führten zu

Bemerkungen, da in einigen Fällen die vollständige Verpflichtungs- und Vermögenslosigkeit nicht auf Anhieb aus der jeweiligen Berichterstattung nachvollziehbar war. Obwohl auf Ebene der Vorsorgeeinrichtungen keine Einrichtung eine Unterdeckung auswies, war die Prüfung der untergedeckten Vorsorgewerke in Sammeleinrichtungen teilweise zeitaufwändig (vgl. Seite 26 f).

Im letzten Quartal des Geschäftsjahres 2025 wurden die ersten Jahresgespräche (Risikodialoge) insbesondere mit den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen und auch bei einzelnen klassischen Stiftungen durchgeführt und im Frühjahr 2026 fortgesetzt. Das Hauptgewicht lag bei den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen auf der aktuellen finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen, der Anforderung an die Ziel-Wertschwankungsreserven, Erkenntnissen aus der Prüfung der Berichterstattungen sowie Rechtsfragen. Weitere Themen betrafen Rückfragen zu Expertenempfehlungen und Umsetzung der Fachrichtlinie für Experten der beruflichen Vorsorge FRP 7. Diese zeit- und ressourcenintensiven Gespräche sind für die aufsichtsrechtliche Arbeit wichtig, geht es doch häufig um die Gesamtbeurteilung von Vorsorgeeinrichtungen, wobei sowohl rechtliche, rechnungslegungsrelevante als auch versicherungstechnische Aspekte besprochen werden. Bei den klassischen Stiftungen wurden anlässlich der Gespräche insbesondere die Zukunft der Stiftung aufgrund der finanziellen Lage und/oder spezielle Geschäftsvorfälle besprochen.

Bei den klassischen Stiftungen zeigte sich in Einzelfällen, dass die Einhaltung des Stiftungszwecks bei den getätigten Vergabungen erst aufgrund von Rückfragen beurteilt werden konnte. Aus aufsichtsrechtlicher Sicht wäre eine Erhöhung der Transparenz durch zusätzliche Erläuterungen im Anhang der Jahresrechnung begrüssenswert. Ebenfalls zu Bemerkungen Anlass gaben die teilweise mangelhaften Protokollierungen der Stiftungsratsbeschlüsse bzw. die nicht rechtsgenügende Beschlussfassung und die Zusammensetzung des Stiftungsrates. Es zeigte sich in Einzelfällen auch, dass die Sensibilisierung der Stiftungsräte bei klassischen Stiftungen bezüglich der Vermeidung von Interessenkonflikten und die Sicherstellung, dass Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden höchstens zu marktkonformen Preisen abzuschliessen sind, noch verbessert werden kann. Auch Medienberichte im Zusammenhang mit unterstellten klassischen Stiftungen der BSABB werden in die aufsichtsrechtlichen Arbeiten einbezogen.

Bei den klassischen Stiftungen müssen gelegentlich Diskussionen über die Zweckerfüllungsmöglichkeiten geführt werden. Dies betrifft insbesondere Stiftungen, welche gemäss Stiftungsurkunde ausschliesslich die Erträge verwenden dürfen. Auch im vergangenen Jahr mussten verschiedene Fusions- und Liquidationsvorhaben geprüft und begleitet werden. Zu beachten ist, dass vorgängig immer eine Zweck- resp. Urkundenänderung zu prüfen ist, bevor eine allfällige Liquidation formell eingeleitet werden kann. Zudem zeigt sich, dass Nachfolgeregelungen im Stiftungsrat Zeit benötigen und frühzeitig in die Planung einzubeziehen sind.

## Verteilung der Aufsichtstätigkeit 2025

Die BSABB ist für die Aufsichtstätigkeit über alle ihr unterstellten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen zuständig. Sie erfüllt diesen Auftrag gemäss den Vorgaben des Leistungsauftrages. Zur Aufteilung auf die beiden Bereiche klassische Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen wird auf die Angaben auf Seite 13 bis 20 dieses Berichts verwiesen. Die BSABB erhebt seit mehreren Jahren den anfallenden Zeitaufwand für die beiden Bereiche Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen, dies jedoch nicht auf Ebene der einzelnen Dossiers.

Insgesamt fiel im Geschäftsjahr 2025 75 % des erhobenen Zeitaufwandes (Vorjahr 75 %) in die enge aufsichtsrechtliche Tätigkeit. Diese Tätigkeiten umfassen u. a. die Prüfungshandlungen für die Erstellung der Prüfbefunde der eingegangenen Berichterstattungen bzw. der Urkunden und Reglemente sowie der übrigen rechtlichen Spezialfälle (wie Liquidationen, Aufhebungen, Fusionen) und die dazu gehörenden Vorprüfungen. Darin eingeschlossen sind eine erste Triage beim Posteingang sowie die nachfolgende Priorisierung der Fälle aufgrund der Risikotriage, die Gewährung allfälliger Fristerstreckungen, die systematischen Mahnungen von nicht eingegangen oder unvollständigen Unterlagen, das Aktenstudium, die Besprechung mit externen Personen (z. B. die Jahresgespräche mit den Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen) sowie die fachübergreifenden internen Besprechungen (Sicherstellung der unité de doctrine und Qualitätskontrolle), der Erlass der Verfügungen sowie die Vernehmlassungen in Beschwerdeverfahren sowie weitere Tätigkeiten der direkten Aufsicht. Anzeigen und Beschwerden nehmen sodann zu, für deren Behandlung die BSABB nicht zuständig ist (insb. zivilrechtliche resp. berufsvorsorgerechtliche Streitigkeiten, welche den Gerichten vorbehalten sind).

Die BSABB ist so aufgestellt, dass in den beiden Fachbereichen Revisorat und Rechtsdienst jeweils Schwerpunkte für die Prüfung der klassischen Stiftungen bzw. der Vorsorgeeinrichtungen bestehen. Die Führung des Falles erfolgt situativ durch das Revisorat oder durch den Rechtsdienst, wobei ein fachübergreifender Austausch stattfindet.

Von den verbleibenden 25 % des Zeitaufwandes (Vorjahr 25 %) entfiel im vergangenen Jahr knapp ein Drittel auf die allgemeinen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit. Darunter fallen u. a.

- die Erstellung und Nachführung der publizierten Verzeichnisse über die Vorsorgeeinrichtungen;
- das interne Stiftungsverzeichnis;
- die Beantwortung von Presseanfragen sowie die Bearbeitung der zahlreichen mündlichen und schriftlichen, nicht in einem engen Dossierzusammenhang stehenden Anfragen;
- die Jahresrundschriften;
- Vernehmlassungen zu relevanten Gesetzes- oder Ordnungsänderungen sowie weiteren politische Geschäften;
- (Vor-)Abklärungen betreffend Aufsichtszuständigkeit sowie Vernehmlassungen zu den Weisungen und Mitteilungen der Oberaufsichtskommission;

- der periodische Austausch mit Fachkommissionen und Expertengruppen (Austausch mit der EXPERTsuisse und der Expertenkammer, den kantonalen Steuerverwaltungen und Handelsregisterämtern, der Advokaten- und Notariatskammer);
- der Austausch mit der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden und der Oberaufsichtskommission;
- Prüfung und Behandlung von Eingaben im Bereich der Unzuständigkeit der BSABB.

Die Tätigkeiten mit der Konferenz dienen insbesondere der Sicherstellung einer schweizweit einheitlichen Aufsichtspraxis. Hierfür bestehen mehrere konferenzinterne Arbeitsgruppen, in denen die Aufsichtsbehörden mitwirken und aktuelle Themen u. a. aufgrund von Gesetzesanpassungen, Gerichtsurteilen oder Weisungen und Mitteilungen der OAK BV behandeln und einen institutionalisierten Austausch pflegen. Die Arbeitsgruppen befassen sich unter anderem mit den Themenkreisen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, den Annexeinrichtungen, dem aufsichtsrechtlichen Umgang in Bezug auf die finanziellen Risiken von Vorsorgeeinrichtungen sowie von allgemeinen Vorsorgethemen. Auch im Bereich der klassischen Stiftungsaufsicht werden periodisch aufsichtsrechtliche Themen behandelt. Die BSABB hat im Geschäftsjahr an zahlreichen Sitzungen der verschiedenen Arbeitsgruppen sowie an den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen mitgewirkt. Zudem nahm die BSABB sowohl an den Quartalsitzungen als auch an zahlreichen Arbeitsgruppensitzungen der Oberaufsichtskommission des Bundes (OAK) teil.

Der weitere Zeitaufwand entfiel 2025 schwergewichtig

- auf die Umsetzung des Digitalisierungsprojekts u. a. mit der Fortführung der Digitalisierung der bestehenden Akten, der Weiterentwicklung des Dokumentenmanagementsystems und insbesondere der intensiven Lösungssuche bei der Umsetzung des Portals aufgrund externer Einflüsse;
- auf interne Querschnittsdienstleistungen; dazu gehören die allgemeine Administration (z. B. die SHAB-Kontrolle, die systematische Bewirtschaftung der allgemeinen systemrelevanten Daten mit den entsprechenden Reportings), die Finanzbuchhaltung und das Personalwesen, die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden «on the job», die Weiterentwicklung der fachspezifischen IT-Lösung, die systematischen Testphasen bei Updates und die Fehlerbehebung im IT-Bereich (inkl. Betreuung der Schnittstellen zur Spezialapplikation REVIplus und ABACUS);
- sowie auf die Vor- und Nachbereitung und die Protokollierung der vier (im Vorjahr: vier) Verwaltungsratssitzungen.

Auch 2025 wurde der Besuch von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen aktiv wahrgenommen, um den direkten und bilateralen Informations- und Fachaustausch zu fördern.

# Unterdeckungen bei Vorsorgeeinrichtungen

Stand Jahresrechnungen per  
31. Dezember 2024

## Vorsorgeeinrichtungen nach Deckungsgrad

	BL *		BS **	
VE mit DG < 80 %	0	0 %	0	0 %
VE mit DG 80–89 %	0	0 %	0	0 %
VE mit DG 90–99 %	0	0 %	0	0 %
VE mit DG = 100 %	1	1 %	7	8 %
VE mit DG > 100 %	60	91 %	80	89 %
VE ohne DG	5	8 %	3	3 %
<b>Total</b>	<b>66</b>	<b>100 %</b>	<b>90</b>	<b>100 %</b>

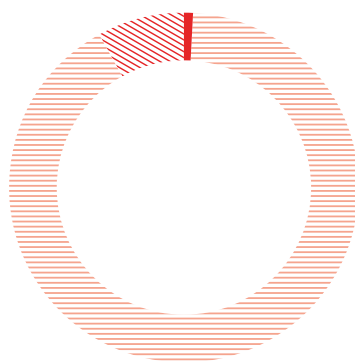
\*

Darin eingeschlossen ist auch eine öffentlich-rechtliche, (seit 1. Januar 2015) vollfinanzierte Vorsorgeeinrichtung.

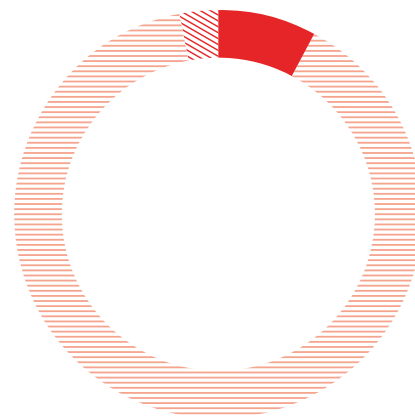
\*\*

Darin eingeschlossen sind zwei öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen (eine vollkapitalisierte VE ohne Staatsgarantie, eine ab 1. Januar 2016 als teilkapitalisierte VE mit Staatsgarantie).

- VE mit DG = 100 %
- ▨ VE mit DG > 100 %
- ▤ VE ohne DG



BL

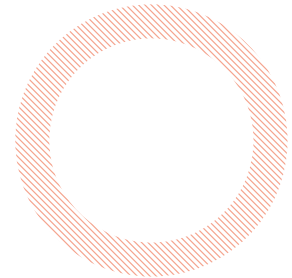


BS

«VE ohne DG» bedeutet, dass es sich um Vorsorgeeinrichtungen im fortgeschrittenen Liquidationsstadium handelt, bei welchen die gebundenen Vorsorgemittel (Deckungskapitalien/Freizügigkeitsleistungen) bereits an übernehmende Vorsorgeträger übertragen worden sind, die Vorsorgeeinrichtung selber jedoch noch nicht aufgehoben ist.

## Gesamtübersicht der Unterdeckungsfälle bezogen auf die Jahresrechnungen per 31. Dezember 2024

VE mit DG $\geq$ 100 %	156	100 %
VE mit DG < 100 %	0	0 %
<b>Total</b>	<b>156</b>	<b>100 %</b>



VE mit DG  $\geq$  100 %

Die Übersicht zeigt, dass sich per 31. Dezember 2024 keine Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung befand (im Vorjahr eine Einrichtung). Die Unterdeckungen von einzelnen Vorsorgewerken in drei Sammelstiftungen konnten noch nicht vollständig behoben werden. Diese sind in der vorstehenden Übersicht, welche sich jeweils nur auf den Deckungsgrad der gesamten Einrichtung beziehen, nicht enthalten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die finanzielle Lage bei den Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2024 weiter verbessert hat und die Wertschwankungsreserven erneut geüffnet werden konnten. Die Finanzmärkte haben sich im Verlaufe des Jahres 2025 weiter positiv entwickelt, so dass sich die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen auch im Jahr 2025 nochmals verbessert haben sollte. Die Lage an den Finanzmärkten bleibt derzeit volatil und deren Entwicklungen sind insbesondere auch aufgrund der geopolitischen Weltlage und damit einhergehenden Unsicherheiten schwer abschätzbar. Positiv kann aufgrund der Beurteilung der Experten für Berufliche Vorsorge festgehalten werden, dass die grosse Mehrheit der Vorsorgeeinrichtungen angemessene Ziel-Wertschwankungsreserven definiert haben.

# Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit

Die BSABB beschränkt sich nicht auf ihre Aufsichtsfunktionen, sondern stellt überdies die mit der Aufsicht zusammenhängenden Informationen und Beratungen sicher, soweit diese weder die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde tangieren noch eine Interessenkollision darstellen. Ansprechpartnerinnen sind primär die beaufsichtigten Institutionen, sekundär auch die übrigen Beteiligten wie Versicherte, Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte, Revisionsstellen und BVG-Expertinnen und -Experten. Die jährliche BVG-Tagung der Regionalgruppe der Nordwestschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden wurde am 3. September 2025 hybrid durchgeführt. An dieser Tagung wurden aktuelle Themen aus dem Vorsorgebereich von ausgewiesenen Spezialisten und Spezialistinnen dem interessierten Publikum präsentiert. Zudem wurde am 2. April 2025 eine Veranstaltung für klassische Stiftungen mit aktuellen Themen aus der Stiftungswelt durchgeführt.

Unter Wahrung der Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenkollisionen bietet die BSABB auch Rat suchenden Dritten Informationen und Hilfestellungen, insbesondere durch:

- die Beantwortung einfacher telefonischer oder schriftlicher Anfragen von Arbeitnehmenden, Arbeitgebenden, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Notarinnen und Notaren, Revisionsstellen, Versicherten und pensionierten Personen;
- die Vorprüfung von eingereichten Dokumentsentwürfen;
- die Publikation von Stellungnahmen und/oder Rundschreiben zu ausgewählten Fachthemen.

Weiter stellt die BSABB bei ihrer Aufsichtstätigkeit eine effiziente Zusammenarbeit mit den Vertragskantonen sicher, insbesondere durch die Mitwirkung bei Vernehmlassungen auf Bundesebene und der Behandlung von Vorstössen in Kantonsparlamenten. Der jährliche Austausch mit beiden Regierungen auf der Ebene der zuständigen Fachdepartemente bzw. -direktionen wurde am 4. September 2025 durchgeführt. Behandelt wurden die Umsetzung des Leistungsauftrags, die finanzielle Entwicklung der BSABB, die Aufsichtstätigkeiten und das Aufsichtsumfeld im Allgemeinen, der Stand des Digitalisierungsprojekts sowie die politischen Geschäfte. Im Weiteren meldet die BSABB periodisch Informationen zum Geschäftsgang an die entsprechenden kantonalen Stellen.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden wiederum vier Quartalstreffen mit der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge des Bundes (OAK) statt. Die zahlreichen Arbeitsgruppensitzungen mit der OAK widmeten sich unter anderem den Themen der Mindestanforderungen an die Aufsichtsbehörden nach Art 61 BVG bzw. der Überwachung der finanziellen Risiken, den Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb, Umsetzungsfragen zur FRP 4 und FRP 7, dem Entwurf der Weisungen Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden, der Durchführung eines umfassenden Risikobeurteilungsprozesses

und weiteren Themen. Die OAK BV führte im Geschäftsjahr 2025 keine Inspektion durch. Zur Umsetzung der von der OAK BV erlassenen Weisungen hat die BSABB intern, fachbereichsübergreifend den Handlungsbedarf für die BSABB analysiert und Umsetzungsmassnahmen (z. B. Anpassung der Checklisten und Prüfvorgänge) entwickelt. Weitere für die OAK anfallende Arbeiten betrafen die Mitwirkung der BSABB bei der Erhebung der finanziellen Lage.

# Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle

Sämtliche Beträge werden in der Jahresrechnung auf CHF gerundet ausgewiesen.  
Als Konsequenz kann in einzelnen Fällen die Addition von gerundeten Beträgen zu einer  
Abweichung vom ausgewiesenen gerundeten Total führen.

	31.12.2025		31.12.2024	
	CHF	%	CHF	%
<b>Aktiven</b>				
Flüssige Mittel	3 271 331	95.9	3 079 155	95.1
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	53 015	1.6	73 675	2.3
Delkredere	- 5 000	- 0.1	- 6 000	- 0.2
Übrige Forderungen	52 531	1.5	54 347	1.7
Angefangene Arbeiten	1	0.0	1	0.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	38 645	1.1	36 847	1.1
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>3 410 523</b>	<b>100.0</b>	<b>3 238 026</b>	<b>100.0</b>
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>3 410 523</b>	<b>100.0</b>	<b>3 238 026</b>	<b>100.0</b>
<b>Passiven</b>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen	28 358	0.8	85 693	2.6
Übrige Verbindlichkeiten	-	-	12 303	0.4
Passive Rechnungsabgrenzungen	226 136	6.6	248 836	7.7
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>254 494</b>	<b>7.5</b>	<b>346 833</b>	<b>10.7</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>310 000</b>	<b>9.1</b>	<b>220 000</b>	<b>6.8</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>564 494</b>	<b>16.6</b>	<b>566 833</b>	<b>17.5</b>
Reservefonds	2 670 000	78.3	2 515 000	77.7
Ergebnisvortrag	1 193	0.0	1 195	0.0
Jahresergebnis	174 836	5.1	154 998	4.8
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>2 846 029</b>	<b>83.4</b>	<b>2 671 193</b>	<b>82.5</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>3 410 523</b>	<b>100.0</b>	<b>3 238 026</b>	<b>100.0</b>

	2025		2024	
	CHF	%	CHF	%
Ertrag Revisionen	3 049 800	86.5	3 083 020	86.2
Ertrag Urkunden- & Reglementsprüfung	385 025	10.9	408 725	11.4
Ertrag Sonderdienstleistungen	69 660	2.0	76 455	2.1
Ertrag aus Anfragen/Kostenvorschuss	17 000	0.5	-	-
Ertrag Betrieb Übrige	4 214	0.1	6 224	0.2
Veränderung Delkredere/Ertragsminderungen	950	0.0	2 928	0.1
<b>Total Ertrag (Nettoerlös)</b>	<b>3 526 649</b>	<b>100.0</b>	<b>3 577 352</b>	<b>100.0</b>
Aufwand für Drittleistungen	- 529	- 0.0	- 499	- 0.0
<b>Total direkter Aufwand</b>	<b>- 529</b>	<b>- 0.0</b>	<b>- 499</b>	<b>- 0.0</b>
Ertrag Oberaufsichtsgebühr Bund	-	-	385 418	10.8
Aufwand Oberaufsichtsgebühr Bund	-	-	- 385 418	-10.8
<b>Total Aufsichtsgebühr Bund</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Bruttoergebnis I</b>	<b>3 526 121</b>	<b>100.0</b>	<b>3 576 853</b>	<b>100.0</b>
Lohnaufwand	- 2 062 322	- 58.5	- 2 020 879	- 56.5
Sozialversicherungsaufwand	- 534 495	- 15.2	- 511 523	- 14.3
Übriger Personalaufwand	- 51 868	- 1.5	- 50 364	- 1.4
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>- 2 648 685</b>	<b>- 75.1</b>	<b>- 2 582 766</b>	<b>- 72.2</b>
<b>Bruttoergebnis II</b>	<b>877 436</b>	<b>24.9</b>	<b>994 087</b>	<b>27.8</b>
Verwaltungsrat	- 91 360	- 2.6	- 94 158	- 2.6
Revisionsstelle	- 15 000	- 0.4	- 15 000	- 0.4
Raumaufwand	- 227 509	- 6.5	- 220 850	- 6.2
Versicherung & Energie	- 37 569	- 1.1	- 39 852	- 1.1
Unterhalt & Reparaturen	- 1 579	- 0.0	- 4 754	- 0.1
Verwaltungs- & Informatikaufwand	- 252 439	- 7.2	- 252 814	- 7.1
Reisekosten	- 4 994	- 0.1	- 7 241	- 0.2
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>- 630 450</b>	<b>- 17.9</b>	<b>- 634 669</b>	<b>- 17.7</b>
<b>EBITDA</b>	<b>246 986</b>	<b>7.0</b>	<b>359 419</b>	<b>10.0</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>EBIT</b>	<b>246 986</b>	<b>7.0</b>	<b>359 419</b>	<b>10.0</b>
Finanzaufwand	- 1 345	- 0.0	- 1 365	- 0.0
Finanzerträge	-	-	14 701	0.4
<b>Total Finanzerfolg</b>	<b>- 1 345</b>	<b>- 0.0</b>	<b>13 336</b>	<b>0.4</b>
<b>A.o., einmaliger o. periodenfremder Erfolg</b>	<b>- 70 805</b>	<b>- 2.0</b>	<b>- 217 756</b>	<b>- 6.1</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>- 3 351 813</b>	<b>- 95.0</b>	<b>- 3 422 354</b>	<b>- 95.7</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>174 836</b>	<b>5.0</b>	<b>154 998</b>	<b>4.3</b>

**Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze**

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Verwaltungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Verwaltungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Im Rahmen des Vorsichtsprinzips können Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

Die Umsatzverbuchung erfolgt jeweils mit Abschluss der Arbeiten. Die angefangenen Arbeiten werden pro Memoria bilanziert; laufende Revisionen per Bilanzstichtag werden vollständig im nächsten Geschäftsjahr mit Rechnungstellung umsatzwirksam verbucht.

**Name, Rechtsform und Sitz**

Name: BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

Rechtsform: Institut des öffentlichen Rechts

Sitz: Basel

HR-Eintrag: 05. September 2014

**Anzahl Mitarbeitende**

Bandbreite der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

> 10 bis 50 Vollzeitstellen  
> 50 bis 250 Vollzeitstellen  
> 250 Vollzeitstellen

	2025	2024
	zutreffend	zutreffend
	–	–
	–	–

**Restbetrag Leasing & Mietverbindlichkeiten**

Fester Mietvertrag bis 31. Oktober 2026 (indexiert)

Fester Mietvertrag ab 1. November 2026 bis 31. Oktober 2031 (indexiert)

**Total Mietverbindlichkeiten**

	CHF	CHF
	156 022	343 247
	743 940	
	<b>899 962</b>	<b>343 247</b>

### Oberaufsichtsgebühren

Das Inkasso für die Oberaufsichtsgebühren wurden 2024 letztmals durch die BSABB durchgeführt. Seit 2025 erfolgt die Abrechnung durch den Sicherheitsfonds.

#### Ausweis der Aufwendungen und Erträge im Bereich der beruflichen Vorsorge gemäss Weisung W-02/2012

	2025	
	Vorsorge- einrichtungen	Klassische Stiftungen
	CHF	CHF
<b>Erfolgsrechnung</b>		
Ertrag Revisionen	1 934 600	1 115 200
Ertrag Urkunden- & Reglementsprüfung	219 925	165 100
Ertrag Sonderdienstleistungen	42 050	27 610
Ertrag aus Anfragen, Kostenvorschuss, Ertrag Betrieb Übrige, Ertragsminderungen	13 892	8 272
<b>Total Ertrag (Nettoerlös)</b>	<b>2 210 467 63%</b>	<b>1 316 182 37%</b>
Total direkter Aufwand	-280	-248
Total Personalaufwand	-1 405 076	-1 243 609
Total Betriebsaufwand	-478 331	-152 120
Abschreibungen	-	-
Total Finanzerfolg	-1 020	-325
A.o., einmaliger oder periodenfremder Erfolg	18 357	5 838
A.o., einmalige Rückstellungen	-43 333	-51 667
<b>Total Aufwand</b>	<b>-1 909 684 57%</b>	<b>-1 442 130 43%</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>300 784</b>	<b>-125 948</b>

Die Gesamteinnahmen der BSABB im Geschäftsjahr per 31. Dezember 2025 betragen CHF 3 526 649 und verteilen sich im Verhältnis von 63% auf die beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und zu 37% auf klassische Stiftungen. Der Gesamtaufwand der BSABB (bestehend aus Personal, Betriebs- und Finanzaufwand) von CHF 3 351 813 wird mit zwei unterschiedlichen Schlüsseln auf die beiden Bereiche beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen umgelegt. Die verwendeten Schlüssel werden gewichtet und tragen den jährlichen Betriebsgegebenheiten der BSABB Rechnung. Die Schlüsselung und Gewichtung des Aufwandes basiert auf der effektiv aufgewendeten Arbeitszeit der Mitarbeitenden in den Bereichen Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen und auf den Bilanzsummen der beaufsichtigten Einrichtungen. Der prozentuale Aufwand beträgt im Vorsorgebereich 57% und im Bereich der klassischen Stiftungen 43%.

Bei der Digitalisierung der Papierdossiers wurden im Jahr 2025 vor allem Klassische Stiftungen gescannt und somit in der Administration die aufgewendete Arbeitszeit im Klassischen Bereich verwendet. Dies führt zu einer Verzerrung der Gewinnverteilung zu Gunsten der Vorsorgeeinrichtungen.

**Arbeitgeberbeitragsreserven/****Senkung des Umwandlungssatzes in der PKBS**

Die BSABB hat in den Vorjahren in Form von Arbeitgeberbeitragsreserven eine Rückstellung für Abfederungsmassnahmen und Besitzstandswahrung gebildet und verwendet diese entsprechend. Das Vorsorgewerk der BSABB wendet das identische Umwandlungssatz-Modell wie für die Mitarbeitenden des Kanton Basel-Stadt an.

	2025	2024
	CHF	CHF
<b>Stand per 1. Januar</b>	<b>380 624</b>	<b>380 624</b>
Verwendung	-	-
Einlage	-	-
<b>Stand per 31. Dezember</b>	<b>380 624</b>	<b>380 624</b>

**Erläuterungen zu a.o., einmaligen und periodenfremden Positionen**

	CHF	CHF
Bildung Rückstellung für IT Projekte	- 50 000	- 70 000
Bildung Rückstellung für Projekt Büro 2026	- 45 000	- 150 000
Gutschriften MSE aus Vorjahren	20 434	-
Übrige a.o., einmalige oder periodenfremde Positionen	3 761	2 244
<b>Total a.o., einmaliger und periodenfremder Erfolg</b>	<b>- 70 805</b>	<b>- 217 756</b>

**Zielgrösse und Berechnung des Reservefonds**

	CHF	CHF
Reservefonds am 01.01.	2 670 000	2 515 000
Zuweisung gem. Beschluss	175 000	155 000
<b>Reservefonds am 31.12.</b>	<b>2 845 000</b>	<b>2 670 000</b>

	2023 – 2025	2022 – 2024
	CHF	CHF
3-Jahresdurchschnitt (exkl. Oberaufsichtsgebühren)	3 242 516	2 936 718
Mindestgrösse 75 % des Jahresumsatzes (Ø 3 Jahre)	2 431 887	2 202 538
Maximalgrösse 100 % des Jahresumsatzes (Ø 3 Jahre) (gem. Leistungsauftrag 2024 bis 2027)	3 242 516	2 936 718
<b>Reservefondsdifferenz zu Mindestgrösse</b>	<b>413 113</b>	<b>467 462</b>
<b>Reservefondsdifferenz zu Maximalgrösse</b>	<b>- 397 516</b>	<b>- 266 718</b>

§ 16 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft besagt, dass die BSABB einen Reservefonds zu bilden hat. Dieser soll mindestens bis zur Höhe von 75 % eines Jahresumsatzes geäufnet werden. Gemäss geltendem Leistungsauftrag (Periode 2024 bis 2027) soll die Zielgrösse des Reservefonds 100 % des Durchschnitts der letzten drei Jahresumsätze betragen. Per 31. Dezember 2025 beträgt der Reservefonds 88 % und befindet sich innerhalb der Vorgaben.

**Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Die vorliegende Jahresrechnung wurde vom Verwaltungsrat am 23. März 2026 genehmigt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse bekannt, welche die Jahresrechnung 2025 beeinflussen können.

**Ergebnisverwendung**

	2025	2024
	CHF	CHF
Vortrag des Vorjahres	1 193	1 195
Jahresergebnis	174 836	154 998
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>176 029</b>	<b>156 193</b>
Zuweisung Reservefonds gem. §16 des Staatsvertrages	-175 000	-155 000
Entnahme Reservefonds gem. §16 des Staatsvertrages	-	-
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>1 029</b>	<b>1 193</b>

## Bilanz

Die Bilanz per 31. Dezember 2025 zeigt ein Umlaufvermögen von CHF 3 410 523, was einen Zuwachs von CHF 172 497 gegenüber dem Vorjahr ausmacht. Auf der Passivseite mussten die betriebsnotwendigen Rückstellungen für den Bereich IT und die Anpassung der Räumlichkeiten erhöht werden.

## Erfolgsrechnung

Die Einnahmen aus den Prüfungen der jährlichen Berichterstattungen betragen CHF 3 049 800 (Vorjahr: CHF 3 083 020); die Einnahmen aus den Prüfungen des Rechtsdiensts betragen CHF 471 685 (Vorjahr: CHF 485 180). Insgesamt resultierten Einnahmen von CHF 3 526 649; die Einnahmen aus den Prüfungen der Berichterstattungen sind mit Mindereinnahmen von CHF 33 220 nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Einnahmen im Rechtsdienst sind im Berichtsjahr um CHF 13 495 tiefer. Die Einnahmen aus dem Rechtsdienst können von der BSABB kaum beeinflusst werden, da sie im Wesentlichen vom Eingang von Urkunden- und Reglementsänderungen abhängen, die die beaufsichtigten Institutionen zur Prüfung einreichen. Speziell hervorzuheben sind die Erträge aus einem umfassenden Verfahren, welches 2025 abgeschlossen werden konnte.

Der Personalaufwand (inkl. Sozialversicherungen) betrug CHF 2 648 685 (Vorjahr: CHF 2 582 766), der übrige Betriebsaufwand CHF 630 450, wobei als wesentliche Positionen rund CHF 252 439 auf Informatik und allgemeinen Verwaltungsaufwand (Büromaterial, Porti, Telefon) und CHF 227 509 auf den Raumaufwand (Miete, Nebenkosten, Reinigung) entfielen.

## Angaben zur Entschädigung des Verwaltungsrates der BSABB

Der Verwaltungsrat der BSABB tagte im Berichtsjahr vier Mal regulär mit jeweils halbtägigen Sitzungen; er bezieht eine Gesamtentschädigung von CHF 91 360 (inklusive Kosten für AHV und ALV). Das Präsidium wird mit CHF 22 500, das Vizepräsidium mit CHF 15 000 und die übrigen Verwaltungsratsmitglieder werden mit CHF 12 000 pro Jahr entschädigt; pro Sitzung wird ein Sitzungsgeld von CHF 600 ausgerichtet. Die Arbeiten in Untergruppen werden nicht entschädigt. Die per 1. Januar 2015 angepasste Geschäftsordnung des Verwaltungsrates (inkl. Entschädigungen, welche von beiden Regierungen genehmigt worden sind) ist auf der Website der BSABB publiziert.

## Reservefonds

Gemäss Leistungsauftrag 2024–2027 wurde von beiden Regierungen eine Zielgrösse des Reservefonds für die BSABB definiert. Diese beträgt 100 % der letzten drei Jahresumsätze. Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Gewinn von rund 5 % des Umsatzes ab. Das Jahresergebnis wurde gerundet im Umfang von CHF 175 000 dem Reservefonds gutgeschrieben. Nach Zuweisung des Jahresgewinns beträgt der Reservefonds CHF 2 845 000 und ist damit rund CHF 397 516 tiefer als die definierte Zielgrösse.

Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2025  
der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft  
(umfasst die Seiten 31 bis 36)

Bericht der Revisionsstelle  
an den Verwaltungsrat der  
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Basel

## **Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung**

---

### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang (Seiten 31 – 36) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### *Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung*

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen oder hat keine realistische Alternative dazu.

#### *Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

*Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen*

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Liestal, 30. April 2026

**Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft**



Barbara Gafner  
Zugelassene Revisionsexpertin



Sacha Fey  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



**Herausgeberin**

BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel  
Eisengasse 8, Postfach, 4001 Basel  
© 2026

**Gestaltung**

vollprecht gestaltung  
vollprecht.com

